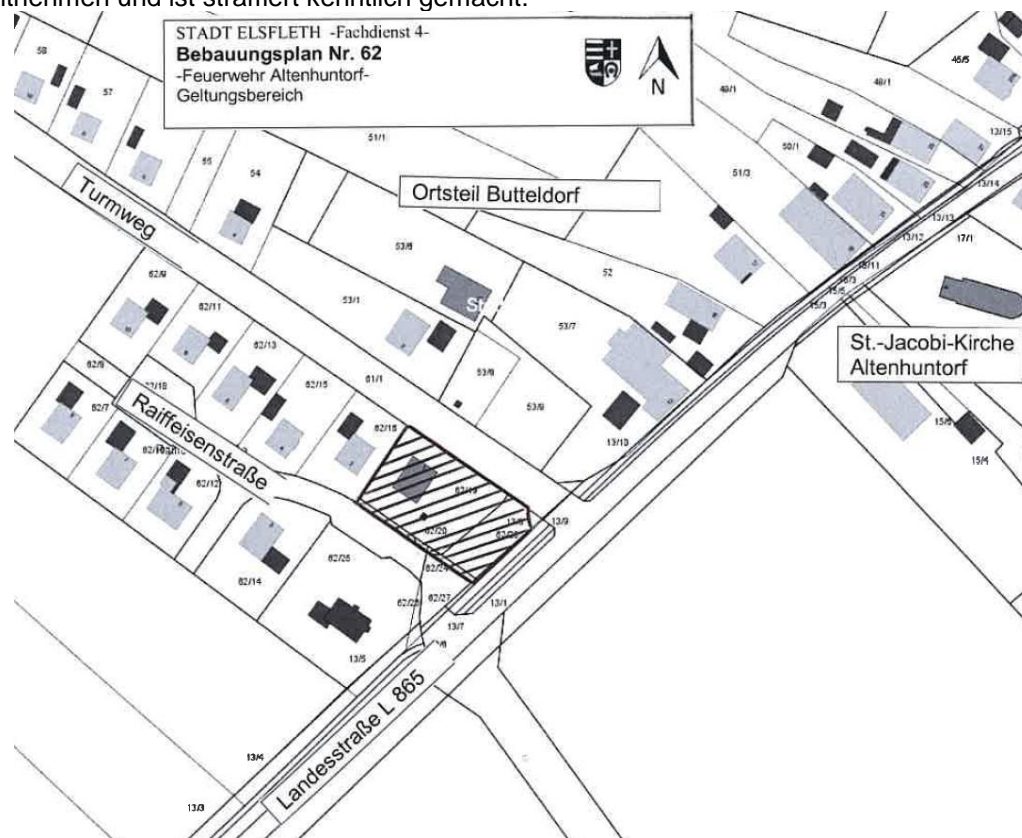


## Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf – der Stadt Elsfleth

Der geänderte **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf– der Stadt Elsfleth liegt mit der Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 08.10.2020 bis zum 30.10.2020** im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, **zur Einsicht aus**. Statt eines einfachen wird ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt, mit dem unter anderen eine überbaubare Fläche festgesetzt ist. Während der verkürzten Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen bei der Stadt Elsfleth abgegeben werden. Der Zugang zum Rathaus kann aufgrund der Pandemielage telefonisch unter 04404/504-33 oder per E-Mail: kopka@elsfleth.de, vereinbart werden. Auf Anfrage werden die Entwurfsunterlagen auf dem Postwege zugesandt.

Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung für ein Erweiterungsbau der Feuerwehr Altenhuntrorf in Moorriem geschaffen werden. Diese Bauleitplanung enthält keine Aussagen zur optischen Gestaltung. Es wird lediglich die Fläche festgesetzt. Der Bereich an der Raiffeisenstraße/Ecke L 865, ist dem Plan zu entnehmen und ist straffiert kenntlich gemacht:



Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den geänderten Entwurf mit der Begründung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich und den auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.elsfleth.de/Politik](http://www.elsfleth.de/Politik) und Verwaltung/Öffentliche Auslegungen, veröffentlicht. Im Aushangkasten beim Rathaus werden die Bekanntmachung und die Planzeichnung ausgehängt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin